

IX.

Aus den Papieren des kursächsischen
Generallieutenants Hans Georg von Arnim.
1631—1634.

(Gräfl. Arnim'sches Familienarchiv zu Boitzenburg.)

Von

Arnold Gaedeke.

Mit dem Aufschwunge, welchen in letzter Zeit die Wallensteinforschung unstreitig genommen hat, ist eine wesentlich modifizierte Auffassung der Schuldfrage Hand in Hand gegangen. Auf die werthvollen Publikationen Hildebrands in Stockholm¹⁾ und die Arbeit des Verfassers dieser Zeilen²⁾ ist ein umfangreiches zweibändiges Werk Anton Gindelys gefolgt³⁾, welches Wallensteins Emporkommen im kaiserlichen Dienste und sein erstes Generalat unter Aufschluss neuer Quellen behandelt. Wenn man dem gelehrten Verfasser auch vielleicht nicht in allen Punkten und Konsequenzen zustimmen

¹⁾ E. Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden. Aktenstücke aus dem Schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. Frankfurt a. M. 1885.

²⁾ A. Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen. 1631—1634. Mit Akten und Urkunden aus dem Königl. Sächs Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Frankfurt a. M. 1885.

³⁾ A. Gindely, Wallenstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen. 1625—1630. Bd. 1 u. 2. Prag u. Leipzig 1886.